

Kommentare

Standpunkt

Markus Tränker

 Bürokratie. Inzwischen ist das ein Begriff für mich, der in mir Gefühle ähnlich einem juckenden Hautausschlag auslöst. Ich bin nämlich vor einiger Zeit gewechselt. Im Bundesdienst habe ich mich karenzieren lassen und beim Land Salzburg einen Vertrag als Landeslehrer unterschrieben. In der Bildungsdirektion Salzburg ist das ein anderes Stockwerk. Davon merkte ich allerdings wenig, denn ich musste alle Unterlagen neu einreichen. Auch die Vordienstzeiten wurden samt allen neu eingereichten Unterlagen neu berech-



net. Aber es geht noch mehr: Aktuell fordert die Bildungsdirektion des 3. Stockwerks von mir, dass ich den vom 2. Stockwerk ausgestellten Arbeitsvertrag als pdf eingescannt übersende. Auf meine Frage, warum der Arbeitsvertrag nicht intern in der Behörde ausgetauscht werden kann, bekam ich eine Antwort: Die Systeme sind nicht kompatibel, ein Austausch nicht möglich. Bitte senden Sie den Arbeitsvertrag. Habe ich aus Frust immer noch nicht getan, auch wenn ich mich ins eigene Fleisch schneide. Aber bald sende ich ihn dann doch, bin halt Österreicher.

Diesen bürokratischen Frust kennen viele. Vor allem wohl jene, die sich ihre Vordienstzeiten anrechnen lassen

wollen. Das kann dauern. Und das Ergebnis ist oftmals ernüchternd. Dabei bietet gerade die Anrechnung von fachspezifischen Vordienstzeiten eine Möglichkeit zur Attraktivierung des Lehrberufes! Hier besteht die Chance, einen zusätzlichen Anreiz zu setzen, um motiviertes Personal zu rekrutieren. Es wäre sinnvoll ausgegebenes Steuergeld.

Auch die Digitalisierung über die ID Austria bietet Möglichkeiten, diesen bürokratischen Moloch zu straffen und die Verwaltung zu vereinfachen. Eine weitere Möglichkeit besteht bei der Personalvertretungswahl im November: Unabhängige Gewerkschafter:innen sind sehr gut darin, durch steten Tropfen das Ministerium zu höhlen! Besser jedenfalls als Parteifreunde.

Steirischer Skandal Abfertigung Neu: Beiträge endlich richtiggestellt – oder doch nicht?

Julia Koravitsch

Die Vorgeschichte
Seit 1. Januar 2003 unterliegen alle Dienstverhältnisse dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Damit wurde die Abfertigung Alt, die nach 25 Dienstjahren immerhin ein Jahresgehalt ausmacht!), durch die Abfertigung Neu abgelöst. Dafür muss der Dienstgeber, lt. besagtem Gesetz, 1,53 % des Monatsbezuges an eine Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) abführen. Der Begriff des Monatsbezuges war jedoch in der ersten Version des Gesetzes nicht eindeutig definiert, sodass es einer Dienstrechtsnovelle im Jahr 2008 bedurfte, mit der folgende Klarstellung getroffen wurde: Der Monatsbezug umfasst Grundgehalt, MDL, Supplierungen, Zulagen und Sonderzahlungen. Dieser Umstand ging an der Personalabteilung des Landes Steiermark allerdings spurlos vorüber – es wurden weiterhin keine MVK-Beiträge für Sonderzahlungen und MDL abgeführt!

Der entscheidende Hinweis
Andreas Berghold hat 2019 auf diesen

Misstand hingewiesen und in der Folge mehrmals urgirt - 5 Jahre vergingen, in denen weder das Land Steiermark, noch die Bildungsdirektion Interesse daran zeigten, ihren gesetzlichen Verpflichtungen den Lehrer:innen gegenüber nachzukommen! Erst als einige Medien (Krone, Kleine Zeitung, ORF), angeregt u. a. durch einen Artikel im Kreidekreis (4/23), Wind davon bekamen, ging plötzlich alles sehr schnell: LR Werner Amon versicherte nach dem ersten Zeitungsartikel, dass rasch gehandelt und nachbezahlt werden würde – und zwar mit Zinsen und Zinseszinsen.

Die Lösung?

Weitere 6 Monate vergingen bis die Nachverrechnung endlich durchgeführt war – wobei die Verständigung auf ganz unterschiedliche Weise erfolgte – teilweise per Post, teilweise per App „Digitales Amt“. Was leider gänzlich fehlte, war die Berechnung selbst – schließlich ist auf den Lohnzettel ja auch ersichtlich, wie viel und von welcher Bemessungsgrundlage an die MVK abgeführt wird.

Meine Kontrolle
Stichprobenweise
habe ich daher die
korrigierten Beiträge
von vier Lehrper-



sonen überprüft. Bei den Kolleg:innen im BS-Sondervertrag scheint die Berechnung tatsächlich zu stimmen, bei den Lehrpersonen im PD-Dienst gab es aber Diskrepanzen. Ich vermute, dass die Supplierungen „vergessen“ wurden – vermuten eben deshalb, weil auf eine detaillierte Aufstellung der Korrektur verzichtet wurde!

Und wieder warten...

Am 2. Juli 2024 habe ich per E-Mail auf diesen Misstand hingewiesen. Die zuständige Personalverrechnung teilte daraufhin rasch mit, dass sie dies – *Zitat*: meinem Wunsch gemäß – überprüfen werde, was jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Heute, 3 Monate später, warte ich noch immer auf eine Rückmeldung. Vielleicht bin ich aber einfach nur zu ungeduldig – könnte ja sein, dass man in der Personalabteilung wieder einmal 5 Jahre für eine „angemessene“ Frist hält.

Julia Koravitsch ist Berufsschullehrerin
in der Steiermark